

Niederschrift über die Sitzung Nr. 6

des Gemeinderates am 22.10.2020 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	Ab Top 2
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	nein	beruflich
Nagel	Uwe	ja	
Niedermeier	Markus	ja	Ab Top 2
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlen GR Kagerer, GR Mooslechner und GR Niedermeier.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Die Beratungspunkte 4.1 und 5.1 werden an den Anfang der Sitzung vorgezogen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

GR Kagerer kommt um 18:04 Uhr zur Sitzung.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am Vormittag des 18.09.2020 wurde der neue Spielplatz im Kindergarten Niedergottsau durch Pfarrer Weny kirchlich gesegnet und im Anschluss daran von Bürgermeister Wolfgang Beier offiziell an den Träger des Kindergartens übergeben. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Eröffnung des Kindergartens vor 30 Jahren, lobte die damalige Standortentscheidung als sehr gut und sieht den neuen Spielplatz als deutliche Bestätigung für die Zukunft der KiTa in Niedergottsau. eine große Jubiläumsfeier mit Tag der offenen Tür ist

für nächstes Frühjahr geplant, wenn es die Corona-Beschränkungen wieder zulassen. Für die Kinder wurde der Vormittag mit Quarkbällchen versüßt, der Träger erhielt eine Geldspende von der Raiffeisenbank.

- Bei der Jahreshauptversammlung des SV Haiming am 18.09.2020 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Nach 20 Jahren im Amt des 1. Vorsitzenden stellte sich Rupert Koch nicht mehr zur Verfügung. Er wurde mit großem Beifall und der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden verabschiedet. Nachfolger und neuer Vorsitzender ist der langjährige Stellvertreter Anton Maier aus Eisching. Die Neubesetzung des Vorstandes ist verbunden mit einer Änderung der Satzung: Es wurde ein Vorstandsteam mit klarer Aufgabenzuweisung an die drei Stellvertreter Sabine Sommer, Andreas Mayerhofer und Christian Szegedi gebildet.
- Am 22.09.2020 erhielten wir per Mail ein neues Lebenszeichen der Euregio. Der Landkreis Altötting erarbeitet zusammen mit Euregio-Partnern in Oberösterreich und anderen Regionen eine Euregionale Strategie im Grenzraum Bayern-Oberösterreich. Dazu konnten im Zeitraum vom 22. – 30. September im sog. 1. Padlet eine Stärken-Schwächen-Analyse kommentiert werden und es konnten in verschiedenen Handlungsfeldern Projektideen eingebracht werden. Für die Gemeinde Haiming haben wir in den Feldern Tourismus, Arbeitswelt, Kulturräum und Umwelt-Natur die Idee des grenzüberschreitenden Radweges mit der Euregio-Brücke Haiming-Überackern eingebracht. Sie hätte nicht nur Orte verbindenden Charakter, sondern fördert eine ökologische Mobilität, verkürzt Arbeitswege zu den Firmen im Chemiedreieck und wäre ein touristisches Leuchtturmprojekt im Raum Burghausen. Der nächste Prozess-Schritt war ein Online-Workshop am 15. Oktober.
- Im Unteren Wirt ist die Umstellung auf die Erdgasheizung abgeschlossen. Innerhalb von einer Woche hat die beauftragte Firma Anderl die notwendigen Arbeiten durchgeführt; Abnahme und Einweisung war am 29. September. Wir erwarten deutlich sinkende Heizkosten, da jetzt eine einfache und zeitgenaue Steuerung für die genutzten Räume möglich ist. Ergänzende Arbeiten wurden auch an der Lüftungsanlage für den Saal durchgeführt. Zur Versorgung der Heizung beziehen wir CO₂-neutrales Erdgas.
- Am 1. Oktober war das erste Treffen des Arbeitskreises Ortsentwicklung – Landschaft – Garten – Artenschutz – kurz: OLGA. Für diesen Auftakt hatte Bürgermeister Wolfgang Beier 13 Frauen und Männer eingeladen, die in unterschiedlicher Weise mit diesen Themen beschäftigt sind oder sich dafür interessieren. Es wird aber in Zukunft auch darum gehen, diesen Kreis zu erweitern und damit das Anliegen und die Ziele von OLGA breit zu streuen und zu verankern. Es ist ein offener AK für alle Gemeindeglieder. Die Zielsetzung des Arbeitskreises ist: Es geht um Ziele für die Ortsentwicklung – gerade auch aus ökologischer und klimagerechter Sicht; Landschaft ist für die Gemeinde ein hohes und wertvolles Gut – Sensibilität, nachhaltiger Umgang, richtige Gestaltung ist für die Zukunft von großer Bedeutung; Garten – mit Beispielen, Anregungen, Hinweisen bei den vielen privaten Gartenbesitzern Interesse und Motivation für eine naturnahe, ökologische Gestaltung wecken und damit vielfältigen Lebensraum schaffen; Artenschutz (ist neben Klimaschutz) eine drängende Zukunftsaufgabe und muss allen, auch der Gemeinde in ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl, ein wichtiges Anliegen sein.
In allen diesen Bereichen ist der AK ein Ort für Ideen, Austausch von Erfahrungen und Vernetzung; mit seinen Mitgliedern ist er Anstoßgeber für konkretes Handeln, Veranstalter, Unterstützer, Begleiter und auch Mahner. Nach einer ersten Runde mit Sammlung von Ideen und konkreten Vorschlägen wurde als leitendes Ziel für die Arbeit des AK festgelegt: Wir wollen beitragen zu einer nachhaltigen und klimagerechten Entwicklung, für Artenschutz eintreten und Identifikation mit dem Lebensraum Gemeinde ermöglichen. Zum Leiter des Arbeitskreises wurde einvernehmlich Christoph Pittner bestimmt. Beim nächsten Treffen

werden bereits formulierte Projekte nochmals überprüft und dann konkrete Schritte festgelegt. zu diesen Projekten wird es dann auch Untergruppen geben.

- Am 05.10.2020 führte der Bürgermeister ein Informationsgespräch mit Frau Zeiser von der Hochschule Landshut zum Thema Energieeffizienznetzwerk. Hintergrund ist die auf drei Jahre angelegte Förderung einer Energieberatung für kommunale Liegenschaften verbunden mit vierteljährlichen Netzwerktreffen der beteiligten Gemeinden. Auf der Grundlage von erhobenen Verbrauchsdaten und Vor-Ort-Besichtigungen erarbeitet ein Mitarbeiter der einbezogenen Energieagentur Inn-Salzach ein Konzept zur Einsparung von elektrischer und thermischer Energie, verbunden mit konkreten Umsetzungsschritten für den Umbau oder die Erneuerung bestehender Anlagen oder die Entwicklung alternativer Versorgungskonzepte. Begleitet und ergänzt wird dies in den Netzwerktreffen; dort gibt es auch mit Sachvorträgen inhaltliche Impulse. Der Förderhöchstbetrag für die Beratungstätigkeit liegt bei 20.000 EUR jährlich, der gemeindliche Anteil bei jährlich 6.000 EUR. Dies bezieht sich aber nicht auf konkrete Projekte. Im Verlauf des Gesprächs erläuterte der Bürgermeister die aktuelle Situation in der Gemeinde: Sämtliche kommunalen Gebäude sind von Öl auf Pellets- oder Gasheizung umgestellt worden und weitgehend mit neuen Pumpen ausgestattet; beim Rathaus steht der Umstieg auf Fernwärme bevor. Nahezu alle kommunalen Gebäude sind mit PV-Anlagen belegt; mit einer großen und zwei kleineren Eigenstromverbrauchsanlagen versorgen wir Schule, Rathaus, Turnhalle, Kindergarten, Feuerwehrhaus und Kläranlage mit Eigenstrom. Die gesamte Straßenbeleuchtung ist auf LED umgerüstet, in der Schule sind alle Gänge mit LED-Lampen ausgestattet. Vor diesem Hintergrund ist eine Teilnahme der Gemeinde an diesem Energieeffizienznetzwerk nicht notwendig, das bestätigte auch Frau Zeiser. Der nächste Schritt zur Optimierung der Energieeffizienz ist die Überprüfung des Verbrauchsverhaltens und die konsequente energiesparende Nutzung der Heizquellen. Dazu braucht es aber kein dreijähriges Energienetzwerk, sondern ein personales Energiecoaching. Mit Frau Zeiser vom Institut für systemische Energieberatung der Hochschule Landshut wurde aber vereinbart, dass sie unabhängig vom konkreten Förderprogramm auf die Gemeinde zugeht, wenn innovative Projekte in anderen Bereichen, z.B. Wasserstofftechnologie möglich sind.
- Die beschlossene Umbaumaßnahme am zweiten Klärbecken in unserer Kläranlage ist am 9. Oktober 2020 abgeschlossen worden. Es ist nach den Planungen von Horst Eger in der Mitte des Beckens ein Pumpensumpf eingebracht worden, damit der im Becken gelagerte Klärschlamm mit wesentlich einfacherem technischem Aufwand entsorgt werden kann. Damit ist dieses Becken künftig als Lagerfläche für Klärschlamm nutzbar, was für eine langfristige Planung zur Klärschlamm Entsorgung von großer Bedeutung ist.
- Keine gute Nachricht für die Linde am Rathaus: Der Baumsachverständige Ludwig Maier hat bei der Untersuchung des Baumes zur Vorbereitung von Pflegemaßnahmen festgestellt, dass der Brandkrustenpilz den Baum befallen hat. Am Stamm sind deutliche Befallspuren festzustellen und es ist zu befürchten, dass das Wurzelwerk bereits stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Ludwig Maier sieht die Standsicherheit gefährdet und empfiehlt die Fällung des Baumes. Für eine Neupflanzung empfiehlt er wieder eine Linde und die Anlage einer Gießdrainage, um die Versorgung des Baumes bei dem kargen Untergrund zu verbessern. Die Arbeiten werden noch im Herbst durchgeführt.
- Bei den Feuerwehren Niedergottsau und Piesing gab es am 8. und 15. Oktober Prüfungen zum Leistungsabzeichen Wasser. In Niedergottsau traten vier Gruppen und in Piesing zwei Gruppen an und alle Teilnehmer konnten die Prüfung erfolgreich abschließen und das Leistungsabzeichen in Empfang nehmen. Für einige Teilnehmer war es die erste Stufe in Bronze, einige schlossen die Prüfungslaufbahn mit der höchsten Stufe ab. Die Prüfer lobten besonders die hervorragenden Leistungen der beiden Gruppen in Piesing – bei allen

theoretischen und praktischen Aufgaben gab es insgesamt nur einen einzigen Fehler. Seitens der Gemeinde sagt der Bürgermeister allen Freiwilligen großen Dank für den Fleiß und die Einsatzbereitschaft, die hinter diesen Prüfungen stehen.

- Am 12.10.2020 übermittelte das Wasserwirtschaftsamt Traunstein den Bericht über die jährliche Kontrolle der Kläranlage. Bei der am 09.09.2020 durchgeführten Überwachung wurden keine Mängel festgestellt. Der Abwasservolumenstrom liegt mit 331 m³ pro Tag deutlich unter dem Genehmigungswert von 800 m³, gleiches gilt für den Wert für Liter pro Sekunde. Ebenso liegen die gemessenen Werte des Abwassers jeweils erheblich unter den genehmigten Werten, z.B. bei Phosphor mit 0,77 mg/Liter bei genehmigten 2,5 mg/Liter.
- Noch zwei Terminhinweise: Am 24. Oktober um 14:00 Uhr wird in Weg eine neue Linde gepflanzt; es ist der Ersatzbaum für den geknickten Baum, der dort vor drei Jahren gepflanzt worden war. Die Pflanzarbeiten übernehmen die Minis von Niedergottsau. Am 31.10. um 09:00 Uhr beginnt eine weitere Pflanzaktion: Am neuen Weg mit der Brücke über den Mühlbach pflanzt der Dirndl- und Lederhosenverein die 15 Bäume des Gemeinderates und des Bürgermeisters.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage der Gemeinde ist weiterhin stabil. Bei der Einkommensteuerbeteiligung für das 3. Quartal erhalten wir 406.390 €. Das sind 5,76 % mehr als im 2. Quartal 2020 und 5,24 % weniger als im 3. Quartal 2019. Wegen der Corona-Pandemie war von der Kämmerei ein stärkerer Einbruch erwartet worden. Das Zahlenwerk kann aber durch Sondereinflüsse erheblich verzerrt sein. Für das 4. Quartal werden die Ergebnisse des 3. Quartals als Vorausleistung herangezogen. Abgerechnet wird dann im Januar 2021 mit Wirkung für den Haushalt 2021. Sollten sich erhebliche Abweichungen ergeben, so schlagen diese erst im neuen Haushaltsjahr auf.

Erklärung des Bürgermeisters zur Bürgerversammlung 2020

Mit der Bürgerversammlung am 29. Oktober 2020 hätten wir gerne die Bürgerinnen und Bürger über die Entwicklung der Gemeinde und wichtige Themen für die Zukunft informiert und Gelegenheit zu Fragen, Anliegen und Diskussion gegeben. Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie lässt das nicht mehr zu. Wir nehmen die Aufrufe von Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Söder ernst, dass unabhängig von konkreten Infektionszahlen verantwortliches Handeln bedeutet, größere Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, Abstand zu halten und Kontakte auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren. Auch bei Beachtung strenger Hygieneregeln lässt das eine Bürgerversammlung nicht zu – wir sagen deswegen die Bürgerversammlung vom 29.10.2020 ab.

Wir werden in der nächsten Ausgabe der Niedergerner über wichtige Daten und Fakten des Gemeindegeschehens informieren und die Gemeinderatsberichte auf der Homepage (www.haiming.de/rathaus-service/gemeinderat) dokumentieren alle wichtigen Entscheidungen.

Zusätzlich biete ich als Bürgermeister für Fragen, persönliche Anliegen, Anregungen und Anträge eine umfangreiche Sprechstunde im Rathaus an:

Am Freitag, 20. November von 10:00 – 18:00 Uhr und am Samstag, 21. November von 11:00 – 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch im Rathaus. Zur Einhaltung der Hygieneregeln bitten wir um eine telefonische Voranmeldung unter 08678 988710 – damit werden auch Wartezeiten vermieden.

Für das Jahr 2021 hoffen wir auf eine ordentliche Bürgerversammlung im Unteren Wirt.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 17.09.2020:

TOP 14: Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

TOP 14.2: 3. Verfahren Breitbandinitiative – Ergebnis Auswahlverfahren, Stellung des Förderantrags, Abschluss des Kooperationsvertrages und Durchführung der Ausbaumaßnahme

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH für das Los 1 vorbehaltlich der Zustimmung des Breitbandzentrums an. Die Ausbaumaßnahme wird durchgeführt. Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, den Förderantrag zu stellen, nach der Genehmigung den Kooperationsvertrag zu unterzeichnen und den Kooperationsvertrag zu vollziehen.

TOP 14.4: Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Winklham-Nordwest – Grundsatzbeschluss über die Anzahl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass aus dem Baugebiet Winklham-Nordwest im Jahr 2020 insgesamt drei Grundstücke verkauft werden.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Abrechnung „Am Zehentweg“

Die Erschließung der Straße Am Zehentweg ist fertiggestellt. Eine Abnahme ist erfolgt. Die Maßnahme war auf brutto 701.338,40 € geschätzt.

Summe:	556.000,00 €	105.640,00 €	661.640,00 €
Verwaltungsvergütung KommU (6 %)	33.360,00 €	6.338,40 €	39.698,40 €
Gesamtkosten:			701.338,40 €

Dies entsprach einem Quadratmeterpreis von:

Auf KEV-Abrechnung zu verteilen:			701.338,40 €
Nettobaulandfläche:			32.799 m²
pro m²:			21,3832 €

In den Schätzkosten war der ökologische Ausgleich noch nicht enthalten und die Feinschicht (Asphaltdeckschicht) ebenfalls noch nicht. Einschließlich dieser beiden Positionen errechneten sich folgende Kosten:

Bezeichnung	Betrag	Mehrwertst.	Brutto
KEV-Abrechnung		0,16	
Straße	571.761,49 €	91.481,84 €	663.243,33 €
Grund und Vermessungen	3.782,09 €	605,13 €	4.387,22 €
Straßenbeleuchtung	45.669,89 €	7.307,18 €	52.977,07 €
Ökologischer Ausgleich	17.434,24 €	2.789,48 €	20.223,72 €
		- €	- €
Summe:	638.647,71 €	102.183,63 €	740.831,34 €
Verwaltungsvergütung KommU (6 %)	38.318,86 €	6.131,02 €	44.449,88 €
Gesamtkosten:			785.281,22 €
Am Zehentweg außen (pauschaler Gemeindeant.)	- 48.109,24 €	- 9.140,76 €	- 57.250,00 €
Bereinigte Gesamtkosten			728.031,22 €

Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von:

Auf KEV-Abrechnung zu verteilen:			728.031,22 €
Nettobaulandfläche (nach Umlegungsverfahren):			32.987,7 m²
pro m²:			22,0698 €

Der ökologische Ausgleich belief sich auf rund: 22.000,00 €
Die Feinschicht belief sich auf rund: 49.900,00 €

Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen ergab sich mit rund 656.150 € eine Unterschreitung der Schätzkosten (von rund 701.350 €) um 6,44 % oder 45.200 €. Das ist bei einem Projekt in dieser Größenordnung und einer 6-jährigen Laufzeit ein sehr guter Wert.

Durch die Abrechnung des ökologischen Ausgleichs und der Feinschicht ergibt sich in der Endabrechnung zwar im Einzelfall jeweils eine Nachforderung, aber damit ist die Erschließung auch endgültig abgerechnet.

Tiefbaumaßnahmen

Wichtige Baumaßnahmen des KommU haben in dieser Woche begonnen: Der Straßenbau zum Baugebiet in Winklham mit der Querung des Winklhamer Baches und der Ausbau der Straße von Weg nach Eisching.

Tagespflegeeinrichtung

Die Zimmererarbeiten werden voraussichtlich in der KW 46 ausgeschrieben.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Information über die Errichtung eines Bestattungswaldes

Beschluss:

Herrn Martini und Herrn Philipp von Ow wird Rederecht erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

Sachverhalt:

Nordwestlich des Golfplatzes bei Kemerting im Bereich der Flur „Oberhaching“ wird derzeit überlegt, ob dort ein Bestattungswald errichtet werden könnte. Die Überlegungen befinden sich noch in einem frühen Stadium. Da die Gemeinde aber in mehreren Bereichen tangiert ist, erfolgt nun eine Information über das Konzept „Friedwald“.

Die Gemeinde Haiming müsste einen Bebauungsplan aufstellen. Dazu ist ein förmliches Verfahren notwendig. Der Flächennutzungsplan müsste geändert werden und ein Bebauungsplan mit der Darstellung „Bestattungswald als Sondergebiet“.

Das Flurstück liegt im Bannwald. Ein Problem dürfte das aber nicht darstellen, da die Schutzfunktion des Waldes nicht beeinträchtigt wird.

Thematisch muss auch das Anbindegebot aufgearbeitet werden und ggf. in einem vorausgehenden Gespräch mit der Landesplanungsbehörde abgeklärt werden.

Ansonsten laufen die Verfahrensschritte wie sonst auch ab, also mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange. Die Gemeinde wäre darüber hinaus hinsichtlich des Bestattungsrechts und weiterer vertraglicher Beziehungen berührt.

In der Sitzung wird das Konzept eines Bestattungswaldes vorgestellt.

Philipp Freiherr von Ow stellt als Beweggrund für den Plan eine größere Unabhängigkeit von der Forstwirtschaft dar. Auslöser war aber auch der Tod eines kinderlosen Verwandten, dessen Grabpflege Fragen aufwarf.

GR Niedermeier kommt um 18:08 Uhr zur Sitzung.

Friedwald ist einer der größeren Anbieter für Waldbestattungen.
Herr Martini präsentiert das Friedwald-Konzept anhand einer Präsentation.

Diskussion:

Frage: Wie lange ist die Nutzungsdauer?

Antwort: Zwischen Gemeinde und Waldbesitzer beträgt die Nutzungsdauer 99 Jahre. Für Friedwald läuft der Vertrag 20 Jahre.

Frage: Wie lange ist die Liegefrist?

Antwort: Das ist je nach Gemeinde unterschiedlich. Ein gesamter Baum mit allen Gräbern kann bis zu 99 Jahre genutzt werden, zum Beispiel für ein Familiengrab. Ansonsten sind es wohl 15 Jahre ab dem Tag der Beisetzung.

Frage: Ist eine Verlängerung möglich?

Antwort: Ja.

Frage: Wie sieht es mit Barrierefreiheit des Weges aus, zum Beispiel für einen Rollator?

Antwort: Die Toiletten an der Bibliothek sind barrierefrei. Der Rundweg im Wald dauert ca. eine halbe Stunde und wird rollstuhltauglich mit Staffenkies gestaltet, das Ganze aber nur sukzessive. Es entsteht kein Park.

Frage: Bleibt das Gebiet bejagbar? Gibt es eine Wildeinzäunung?

Antwort: Es entsteht kein Zaun und keine Mauer. Wildwechsel ist möglich, aber es ist ein befriedeter Bezirk in dem nur phasen- oder abschnittsweise Bejagung möglich ist. Mit fortschreitender Belegung kommt vielleicht einmal im Jahr eine Drückjagd in Frage. Am Golfplatz ist ein Elektrozaun gespannt mit der Folge, dass die Wildschweine im Wald bleiben. Die Jagdthematik ist dort heute schon untergeordnet.

Frage: Die Urnenbeisetzung erfolgt durch den Waldbesitzer?

Antwort: Ja, das ist selbst geplant oder mit einem Personalstamm.

Frage: Was ist bei Windwurf – wie repariert man Schäden?

Antwort: Windwurf kommt gelegentlich vor. Die Waldbestände werden sorgfältig ausgewählt. Bei einem Schaden hat man Anspruch auf einen Ersatzbaum, der dann zu pflanzen ist oder man nimmt einen anderen Baum. Manchmal bleiben auf Wunsch auch Baumstümpfe stehen.

Frage: Bei Bestattungen wäre eine Toilette auch am Wald sinnvoll?

Antwort: Die Bestattung beginnt in Piesing, wo auch eine Toilette vorhanden ist und was wohl zunächst auch ausreichend ist.

Frage: Friedwald macht auch den aktiven Vertrieb?

Antwort: Friedwald ist ein Erfüllungsgehilfe für die Kommune für die Friedhofsverwaltung und ist Ansprechpartner für die Trauerfamilie, den Bestatter, das Krematorium usw. und ist zuständig bis zur Ankunft der Urne am Friedhof. Weiter ist Friedwald zuständig für die Führung des Grabregisters für die Gemeinde. Friedwald macht das Projekt bekannt und geht hierzu auch auf Messen, hält Vorträge bei der VHS usw. und ist Dienstleister für 20 Jahre mit Verlängerungsoption.

Frage: Wie sieht es mit anderen Konfessionen aus? Darf jeder hin?

Antwort: Der Friedhof ist zwar christlich geprägt, aber nach der Standardnutzungsordnung darf dort jeder beigesetzt werden, wenn er ein Nutzungsrecht erworben hat. Für bestimmte Glaubensrichtungen kommt Urnenbestattung aus dem Glauben heraus nicht in Frage. Es ist ein geeigneter Ort für Gläubige und Konfessionslose.

Frage: Wie lange dauert das Genehmigungsverfahren?

Antwort: Ab Vorliegen der vertraglichen Grundlagen bis zu zwei Jahren, je nach Zusammenarbeit mit den Fachbehörden. Bei der Auswahl des Gebietes wurde bereits versucht, möglichst alle Konflikte zu vermeiden. Es gibt zwei Linien für eine Genehmigung: Bauleitplanung oder Genehmigungsverfahren nach Friedhofsrecht.

Frage: Kann der Eigentümer das auch alleine machen?

Antwort: Das wäre nicht ratsam, da das Ganze dann ein logistisches Problem werden würde. Die Professionalität von Friedwald, dessen Netzwerk und Kompetenz bieten Aussicht auf Erfolg. Auch emotionale Herausforderungen sind zu bedenken, wenn zum Beispiel ein Kind verstorben ist.

Antwort: Aus Sicht der Gemeinde ist die Friedwald GmbH wichtig, weil sie den gesamten Verwaltungsteil macht. Ohne die Friedwald GmbH wäre das Projekt ausgeschlossen.

Frage: Ist das ein Gewerbebetrieb?

Antwort: Nein, der Wald bleibt eine landwirtschaftliche Nutzung.

Frage: Gibt es Besuchszeiten?

Antwort: Grundsätzlich kann man den Friedwald zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang besuchen. Das Weitere regelt die Nutzungsordnung.

Frage: Kann statt eines Baumes auch ein Felsen gewählt werden?

Antwort: Grundsätzlich ja, aber hier sind keine Felsen vorhanden.

Die Kosten eines Grabplatzes stellt Herr Martini vor.

Der Gemeinderat trifft eine Grundsatzentscheidung in der Novembersitzung. Hierbei geht es darum, ob die Gemeinde die Aufgabe der Planung übernimmt und es wird die Frage der Trägerschaft geklärt.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Erweiterung einer Logistikanlage mit Mezzaningeschossen und Außenanlagen auf Fl.Nr. 1/21, 1/9, 1/8 und Teil von 1/7, 1/10 Gemarkung Daxenthaler Forst, Nähe Soldatenmais 5

GR Zauner und GR Eggl verlassen den Sitzungssaal um 18:55 Uhr.

Beschluss:

Herrn Fleißner und Herrn Schwarz-Gewallig wird Rederecht erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

GR Zauner und GR Eggl kommen um 18:55 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant eine Erweiterung der bestehenden Loxxess-Logistikhalle im westlichen Bereich. Diese Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 16.300 m² zuzüglich Verkehrsflächen. Im vorderen, südlichen Teil befindet sich ein Büro- und Sozialbereich.

Das Vorhaben wird in der Gemeinderatssitzung ausführlich von Herrn Hans-Peter Fleißner und Herrn Florian Schwarz-Gewallig vorgestellt.

Mit der Investition entstehen mindestens 70 neue Arbeitsplätze. Die Investition beläuft sich auf 15 Millionen € für den Bau und weitere 10 Millionen € für die Technik. Die LKW-Bewegungen betragen ca. 70 pro Tag. Eine PV-Anlage wird diesmal nicht installiert, weil das wegen dem Brandschutz nicht geht.

Die Loxxess übernimmt ab 2021 den Strom von der vorhandenen PV-Anlage in Eigennutzung und wird damit fast CO₂-neutral. Derzeit hat die Loxxess 70 Arbeitsplätze und verdoppelt damit die Zahl der Arbeitsplätze. Diese sind auch langfristig sicher, da ein 20-Jahres-Vertrag geschlossen wurde. Es wird ein Mehrwert durch Produktveredelung und damit Arbeitsplätze höherer Qualifikation geschaffen. Die Loxxess ist bekannt für eine Zahlung über Tarif. In drei Stufen werden zwischen 70 bis 100 Leute eingestellt, je nach Zusatzdiensten. Die Loxxess konnte den Auftrag gegen Konkurrenz gewinnen und plant eine weitere Zusammenarbeit mit Wacker. Die Investition ist auf Wachstum ausgelegt, auch die Sozialräume werden größer. Es werden Duschen eingebaut und insgesamt mehr Platz eingeräumt. Die Aufträge strahlen auch auf OMV und Borealis aus. Die Vormontagen werden hier am Standort zusammengefasst. Damit fallen zahlreiche Transporte weg.

Diskussion

Frage: Was ist mit den Loadinghouses bei der bestehenden Halle?

Antwort: Mit dem Bau der Monaco-Leitung war die Chance für die Loadinghouses da. Sie werden aber nicht gebaut, stattdessen wird es eine Tektur für das Bestandsgebäude für drei ebene Tore zum Durchladen geben. Trotzdem war die Bebauungsplanänderung insgesamt sehr hilfreich und weitsichtig, weil der Zusatzstreifen jetzt viel wert ist für die Umfahrung und die Feuerwehrezufahrt.

Frage: 70 LKWs kommen neu dazu?

Antwort: Heute sind drei Zugmaschinen stationiert und zwei weitere kommen neu hinzu. Diese führen täglich 70 Fahrten aus. Es stehen am Gelände viele andere LKWs da. Hier wird noch eine natürliche Barriere geschaffen, damit diese LKWs dann zum Borealis-Parkplatz fahren.

Frage: Wer ist die 2A Immobilien GmbH Nord?

Antwort: Das ist die Immobilienabteilung der Familie Amberger. Die Gewinne der Firma werden stets wieder in die Firma reinvestiert.

Frage: Wie viele Palettenstellplätze gibt es?

Antwort: Die Zahl der Palettenstellplätze beträgt derzeit 38.000 und es kommen weitere 43.000 hinzu. Die Unterhaltsleistungen vergibt die Loxxess an örtliche Handwerksfirmen und bringt ihre regionale Verwurzelung damit zum Ausdruck.

Frage: Gibt es eine Vernetzung mit dem Güterterminal?

Antwort: Vom Güterterminal ist der Betrieb grundsätzlich getrennt. Aber es erfolgen Containerbeladungen für den Export in die USA, weil hierfür auch alle Zertifikate vorhanden sind. Bisher wurde hauptsächlich Pulver eingelagert, jetzt kommen aber auch leere Behälter hinzu.

Frage: Ist das Dach ökologisch aufwertbar?

Antwort: Ein Gründach ist im Moment nicht vorgesehen. Das Regenwasser wird zurückgehalten und dann versickert. Die Heizung erfolgt mit Gas und Dunkelstrahlern, was wenig Emissionen und damit

wenig Energieverbrauch bedeutet. Das Gebäude ist gut gedämmt. Die Stapler produzieren Abwärme und damit ist die Heizung praktisch nie an. Das neue Gebäude ist noch besser isoliert. Im Lockdown während der Corona-Pandemie hat Loxxess die Mitarbeiter in Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen geschickt und so die problematische Zeit überbrückt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 15 „Unteres Soldatenmais“. Es handelt sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 und 18 BayBO, weshalb ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt wird. Außerdem wird eine Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO beantragt, da sich die Abstandsflächen wegen der technisch bedingten Standorte der Sprinklerzentrale und des Sprinklertanks überlagern.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 BayBO und erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Mit 14:0 Stimmen.

GR Prostmeier verlässt den Sitzungssaal um 19:20 Uhr.

GR Prostmeier kehrt um 19:22 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

TOP 5.2: Kraftanlagen München GmbH: Büroerweiterung auf Fl.Nr. 1/22 Gemarkung Daxenthaler Forst, Soldatenmais 1

Sachverhalt:

Die Fa. Kraftanlagen München GmbH erweitert am Soldatenmais 1 das Bürogebäude. Diese Erweiterung wird sich direkt südlich an den Bestand anschließen. So werden neue Büroflächen und Aufenthaltsräume für knapp 70 Arbeitsplätze geschaffen.

Beziehen wird den Anbau unter anderem die ECM Ingenieur-Unternehmen für Energie- und Umwelttechnik GmbH.

Durch den Anbau wird die Einfahrt in das Gelände geringfügig nach Süden verlegt, dort entstehen auch zusätzliche Parkplätze, sowie ein Carport mit PV-Anlage.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 15 „Unteres Soldatenmais“; alle Festsetzungen werden eingehalten. Der Antragsteller wählt die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO.

TOP 5.3: Peter Straubinger: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 524/5 Gemarkung Haiming, Fahnbacherstr. 13a

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 18 „Fahnbacherstr. / Süd“ und hält alle Festsetzungen ein.

Der Antragsteller wählt die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO.

TOP 5.4: Anbau eines Nebengebäudes an eine bestehende Nachbargarage auf Fl.Nr. 393/5 Gemarkung Haiming, Am Kirchfeld 17

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte im nord-westlichen Teil des Grundstücks einen Anbau an die bestehende Nachbargarage errichten.

Rechtliche Würdigung:

Das genehmigungspflichtige Vorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 4 „Haiming Nord“ und befindet sich außerhalb des Baufensters.

Der Antragsteller beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen; diese kann nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, weil Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Diskussion

Frage: Erfolgt die Zufahrt von Norden her und was für Anforderungen kommen da auf die Gemeinde zu?

Antwort: Es kommen keine Anforderungen auf die Gemeinde zu, weil die Zufahrt über ein eigenes Grundstück der Familie Wombacher erfolgt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, sowie das Einvernehmen zur Befreiung von den Baugrenzen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.5: Anbau eines Hackschnitzelbunkers an ein bestehendes Nebengebäude auf Fl.Nr. 448 Gemarkung Piesing, Kemerting 29

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten einen Hackschnitzelbunker mit den Maßen ca. 4,00 x 4,50 m an ein bestehendes Nachbargebäude anbauen.

Rechtliche Würdigung:

Das nicht privilegierte Vorhaben befindet sich teils im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Kemerting“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB.

Der andere Teil des Gebäudes befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Gebäude zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung liegt nicht vor, da das Vorhaben dem Flächennutzungsplan nicht widerspricht und keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.6: Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 399/2 Gemarkung Haiming, Am Kirchfeld 32

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Die traufseitige Wandhöhe des Gebäudes soll 5,50 m betragen, um eine bessere Raumnutzung im Dachgeschoss zu erzielen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten B'Plans Nr. 4 „Haiming Nord“. Der Bebauungsplan legt eine traufseitige Wandhöhe von max. 4,80 m fest. Von dieser Festsetzung muss eine Befreiung erteilt werden. Eine Nachbarbeteiligung fand nicht statt.

Nach § 4 der Festsetzungen sind Wohngebäude, Garagen und sonstige Gebäude mit Satteldächern und gleicher Dachneigung zu versehen. Eine Garage mit Flachdach – wie im Antrag auf einer Skizze

angedeutet - bräuchte also auch eine Befreiung. Dieses Flachdach wird aber vom Antragsteller nicht erwähnt und somit auch nicht bewertet.

Die traufseitige Wandhöhe in dem Bereich am Ortsrand ist ein Grundzug der Planung. In der Vergangenheit wurde die traufseitige Wandhöhe beibehalten und nicht im Bebauungsplan verändert – dieses „geschaffene Vertrauen“ sollte deshalb gegenüber allen Eigentümern einer bestehenden Immobilie gewahrt werden.

Eine Befreiung ist nicht möglich, wenn die Voraussetzungen nicht kumulativ vorliegen. Da bereits der Grundzug der Planung berührt ist, verbietet sich eine Befreiung.

Diskussion

Frage: Am Kirchfeld könnten nach und nach Gebäude zum Umbau anstehen, weil beispielsweise die Kinder groß werden und eine Wohnung dazu bauen möchten. Das ist dann wohl problematisch?

Antwort: Aufstockungen sind dann dort nicht möglich, ohne den Bebauungsplan zu ändern, da mit der Traufwandhöhe der Grundzug der Planung berührt ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung von der traufseitigen Wandhöhe wird erteilt.

Mit 0:14 Stimmen (abgelehnt).

TOP 6: Stellungnahme zum Bau der A 94

In der Gemeinderatssitzung vom 24. September wurde von Baudirektor Stefan Pritscher, Autobahndirektion Süd, die aktuelle Planung für den Weiterbau der A 94 im Bereich Haiming vorgestellt. Dieser Planungsvorentwurf ist mittlerweile vom Bundesverkehrsministerium freigegeben. Die Gemeinde Haiming will im Bereich Lärmschutz Verbesserungen erreichen und wird deswegen für die Erstellung der Genehmigungsplanung konkrete Vorschläge einreichen. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Gemeinderat wurde vom Bauausschuss erarbeitet.

Diskussion

A94 nach München – Betonplatten? Keine Plattenbauweise – einbringen – durchgängiger Belag. Durchgehender Belag ist hier bereits geplant (lärmgeminderter Asphalt). Maßnahmen korrespondieren (Belag – Lärmschutzbauten).

Beschluss:

Aus Sicht der Gemeinde Haiming sind in der Genehmigungsplanung für den Weiterbau der A 94 im Abschnitt Marktl – Simbach zur Verbesserung des Lärmschutzes folgende Änderungen/Ergänzungen vorzunehmen:

1. Bereich Oberloh:

Die Lärmschutzgrenzen der Nachtwerte können dort nicht eingehalten werden. Die Planungen sollen in diesem Bereich mit einer Lärmschutzwand ergänzt werden.

2. Bereich Niedergottsau:

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Lärmschutzwand auf der Nordseite der Innbrücke den Schall nach Niedergottsau reflektiert. Die südlich geplante Lärmschutzwand soll deswegen bis zum östlichen Ufer des Inns verlängert und als absorbierende Lärmschutzwand ausgebaut werden.

Die Lärmschutzwand ist auch in westlicher Richtung bis zum Unterführungsbauwerk zu erweitern, damit eine zukünftige bauliche Entwicklung von Niedergottsau in diesem Bereich nicht beeinträchtigt ist. Gegebenenfalls ist der dort vorgesehene Spritzschutz als Lärmschutzwand auszubilden.

3. Zur Minimierung der Abrollgeräusche an den Übergangskonstruktionen/Dehnungsfugen der Brücke ist eine Ausführung zu wählen, die bauartbedingt in messbarem Umfang Lärm vermeidet. Seitens der Gemeinde wird dazu verwiesen auf Untersuchungsergebnisse der Firma Maurer (z.B. ÜKO mit wellenförmig gebogenen Randprofilen oder schrägem Fugenverlauf), aus denen sich solche Minimierungen ergeben.

Die Gemeinde bittet um Information und zeitnahe Beteiligung im weiteren Planungsverlauf, insbesondere auch zu den Ergebnissen der neuerlichen Lärmschutzberechnungen wegen veränderter Regelwerke, damit auch zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erörtert und gegebenenfalls entschieden werden können.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Erlenstraße – Abrechnung des Erschließungsbeitrages

Sachverhalt

Im Jahr 1970 hat die Gemeinde Haiming die ersten Straßengründe für die Erschließungsmaßnahmen „Erlenstraße“ erworben. Die Erwerbung der Straßengrundstücke erfolgte ab dem Jahr 2009.

Die Planungen für die Erschließungsstraße begannen im Sommer 2014. Die erstmalige technische Erschließung startete im Sommer 2016 mit dem ersten Bauabschnitt. Der zweite Bauabschnitt begann im April 2019 nach dem Erwerb des gesamten Straßengrundes.

Die Baukosten beliefen sich auf 359.966,58 €. Die letzte Rechnung ging am 15.10.2020 ein.

Rechtliche Würdigung

Nach § 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Haiming (EBS) vom 28.02.2018 erhebt die Gemeinde einen Erschließungsbeitrag. Nach § 2 Abs. 1 EBS handelt es sich bei der „Erlenstraße“ um eine öffentliche zum Anbau bestimmte Straße, welche beitragsfähig ist. Nach § 2 Abs. 2 EBS gehören zum Erschließungsaufwand insbesondere Kosten für den Grunderwerb, die Herstellung des Straßenkörpers, die Herstellung der Straßenentwässerung und die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt (§ 3 Abs. 1 EBS). Von den Gesamtbaukosten entfielen 72.240,54 € für den Grunderwerb, 238.376,23 € für die Herstellung des Straßenkörpers und die Oberflächenentwässerung, 10.486,83 € für die Straßenbeleuchtung und 38.862,98 € für die Planungskosten.

Die Gemeinde Haiming trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 5 EBS). Die Gesamtkosten abzüglich 10 v. H. Gemeindeanteil ergeben den beitragsfähigen Aufwand. Dieser wird durch die Verteilfläche in m² (18.970 m²) dividiert und ergibt somit den Beitrag pro m² (17,0780 €).

Das Abrechnungsgebiet umfasst alle von der Straße „Erlenstraße“ erschlossenen Grundstücke (§ 4 Satz 1 EBS). In diesem wird der ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde nach den Grundstücksflächen verteilt (§ 6 Abs. 1 EBS), da die Nutzung der Grundstücke überall in gleichem Maße zulässig ist. Zwei Grundstücke liegen an der „Burghauser Straße“ an und sind somit mehrfach erschlossen. Allerdings sind für beide Grundstücke keine Eckgrundstückermäßigungen anzuwenden, da für die „Burghauser Straße“ als Kreisstraße keine Beiträge erhoben werden. Für die Grundstücke, die auch an der Straße „Am Zehentweg“ anliegen, sind grundsätzlich Ermäßigungen möglich. Da aber für die Erschließungsstraße „Am Zehentweg“ Kostenerstattungsverträge mit den Anliegern im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Haiming-West“ geschlossen wurden und somit für die mehrfacherschlossenen Grundstücke an der „Erlenstraße“ keine Beiträge erhoben werden, greift auch hier die Möglichkeit der Eckgrundstückermäßigungen nicht (§ 7 EBS).

Die Merkmale der endgültigen Herstellung bestimmen sich nach § 9 Abs. 1 EBS. Danach ist eine zum Anbau bestimmte Straße endgültig hergestellt, wenn sie eine Asphaltdecke mit dem technisch notwendigen Unterbau, eine Straßentwässerung und Beleuchtung aufweist und an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen ist. Diese Merkmale sind nun alle erfüllt und die Straße „Erlenstraße“ damit endgültig hergestellt. Die Schlussabnahme erfolgte am 11.11.2019. Alle Kosten stehen nach Erhalt der letzten Rechnung am 15.10.2020 endgültig fest.

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage (§ 11 Satz 1 EBS). Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheid Eigentümer des Grundstücks ist (§ 13 Satz 1 EBS). Vorausleistungen wurden keine erhoben.

Ein Billigkeitserlass nach § 16 Abs 2 EBS kommt für die Erschließungsanlage „Erlenstraße“ nicht in Betracht, da der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung im Jahr 2016 stattfand. So wurde es auch mit dem Gemeinderat und den Anliegern diskutiert. Im Übrigen fanden mehrere Anliegerversammlungen statt.

Diskussion

Frage: Liegen die letzte Schlussrechnungen vor und sind Mängel in der Regenentwässerung bekannt? Ein Anlieger hat solche erwähnt.

Antwort: Mängel sind nicht bekannt. Möglicherweise ist eine private Zufahrt gemeint, die der Eigentümer entgegen dem Rat der Gemeinde vor dem Straßenbau endgültig fertig gebaut hat und welche nun vom Niveau her zu hoch ist? Ansonsten kann eine gewisse Unebenheit nie ganz vermieden werden. Die Toleranz misst man mit einem 2-Euro-Stück. Wenn dieses in einer Pfütze untergeht ist die Toleranz überschritten.

An dieser Stelle weist 1. Bürgermeister Wolfgang Beier noch einmal auf die besonderen Umstände der Erschließung der Erlenstraße hin. Der Gemeinde wurde im Vorfeld manches unterstellt und vieles angezweifelt. Letztendlich kann nun festgestellt werden, dass nichts von dem eingetreten ist und sogar eine sehr kostengünstige Erschließung umgesetzt werden konnte. Dazu hat beigetragen, dass Privatzufahrten ausgewiesen wurden und insgesamt eine große Baufläche mit relativ wenig öffentlicher Straße erschlossen werden konnte. Auch ein ökologischer Ausgleich war nicht erforderlich und verursachte damit keine Kosten. Außerdem war auch kein eigener Spielplatz erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erhebt für die Straße „Erlenstraße“ einen Erschließungsbeitrag. Der Abschluss der Maßnahme trat mit der Einreichung der letzten Schlussrechnung am 15.10.2020 ein. Die Gemeinde trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Der Beitragssatz beträgt 17,0780 €/m². Die Verwaltung wird beauftragt, den Erschließungsbeitrag abzurechnen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Anfragen

GRin Haunreiter: Wird der AK OLGA im Niedergerner vorgestellt? Werden Landwirte dargestellt und erklärt, was sie heute schon alles tun? 1. Bürgermeister Beier: Die Vorstellung erfolgt in der nächsten Niedergerner. Der Leiter des AK ist Christoph Pittner. Noch heuer ist ein nächstes Treffen geplant. Ein Vertreter des Bauernverbands wird gezielt eingeladen.

GR von Ow: Die Parksituation beim Altenheim ist problematisch. Am eigentlichen Parkplatz sind Lücken vorhanden und draußen stehen die Fahrzeuge auf der Straße. Es wird besser, wenn der

Bordstein wegkommt. Die Besucher sollen zunächst innen parken. 1. Bürgermeister Beier: Das Thema wurde bereits beim Altenheim angesprochen. Die Lücken entstehen auch deshalb, weil beim Schichtwechsel die Autos des Personals und die Autos der Besucher gleichzeitig ankommen und dann welche wegfahren. Die Gemeinde versucht bereits viel, um die Situation zu entschärfen.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer